Niederschrift über die **28. Sitzung der**

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am **13.06.2024**
im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr

Sitzungsende: 21:36 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt
Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten .....**Error! Bookmark not defined.**

I/2. Tagesordnungspunkt
Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 106/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

I/3. Tagesordnungspunkt
Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 16.05.2024**Error! Bookmark not defined.**

I/4. Tagesordnungspunkt
Mitteilungen .....**Error! Bookmark not defined.**

I/4.1 Hebesatzempfehlungen Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2025**Error! Bookmark not defined.**

I/4.2 Nah Mobilität Mobiles Hessen 2030
- Förderprogramm "Straßen neu entdecken" - .....**Error! Bookmark not defined.**

I/4.3 Erstellung einer Starkregengefahrenkarte.....**Error! Bookmark not defined.**

I/4.4 Erlaubnis zur wissenschaftlichen Aufsuchung von Erdwärme im Bereich "Oberrheingraben Plus".....**Error! Bookmark not defined.**

I/4.5 Finanzbericht zum 30.04.2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

I/5. Tagesordnungspunkt
Beantwortung von Anfragen .....**Error! Bookmark not defined.**

I/5.1 Ampelanlage Wiesbadener Straße/Bischof-Kaller-Straße/Hainerbergweg**Error! Bookmark not defined.**

I/6. Tagesordnungspunkt
Anfragen .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.1 Veränderungssperre K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel"
Anfrage Herr Colloseus .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.2 Trinkbrunnen
Anfrage Frau Jacubowsky .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.3 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen
Anfrage Frau Jacubowsky .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.4 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr
Anfrage Frau Jacubowsky .....**Error! Bookmark not defined.**

I/6.5 Regionaler Flächennutzungsplan
Anfrage Frau Jacubowsky .....**Error! Bookmark not defined.**

II/7. Tagesordnungspunkt
Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg/Am Ellerhang";
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 68/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

II/8. Tagesordnungspunkt
Bebauungsplan M 11.1 "Am Wacholderberg" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und
die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Vorlage: 96/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/9. Tagesordnungspunkt
Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich
gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch
die Lilo Heuckeroth-Stiftung
Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein
Vorlage: 43/2024-A.....**Error! Bookmark not defined.**

III/10. Tagesordnungspunkt
Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich
Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12,
Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3
Vorlage: 72/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/11. Tagesordnungspunkt
Kindergarten Schneidhain, Aufbau eines Kletterturmes;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023
Vorlage: 103/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/12. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Wahlplakate -
Vorlage: 9/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/13. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses -
Vorlage: 10/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/14. Tagesordnungspunkt
Antrag der ALK-Fraktion
- Leitlinien zu Erhalt und Förderung des innerstädtischen Baumbestandes -
Vorlage: 8/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/15. Tagesordnungspunkt
Anträge von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)
- Grün-blaue Infrastruktur / Prüfantrag Arboretum "Bäume des Jahres" /
Änderung Zisternensatzung / Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) -
Vorlage: 11/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/16. Tagesordnungspunkt
Antrag von Herrn Schneider (AfD)

- Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber -
Vorlage: 13/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

III/17. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Förderung der ressourcenschonenden Paketzustellung durch
Implementierung von Packstationen -
Vorlage: 12/2024 .....**Error! Bookmark not defined.**

Tagesordnung - nichtöffentlich -

III/18. Tagesordnungspunkt
Persönliche Erklärung von Herrn Stadtverordneten Stefan Kilb**Error! Bookmark not defined.**

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:10 Uhr
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Dawson, Helen
Ebeling, Evelina
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander
Jacubowsky, Cordula
Kaunzner, Franziska
Kilb, Stefan – ab 19:11 Uhr
Klein, Markus
Krachowitzer-Galle, Regina
Kroneberg, Annika
Lingner, Anja
Majchrzak, Nadja
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther
Otto, Michael-Klaus – ab 19:10 Uhr
Peveling, Patricia
Reul, Stefanie
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F.
Schneider, Arno
Trabert, Christian
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter – ab 21:23 Uhr (TOP III/17)

Vom Magistrat:

Bürgermeisterin Schenk-Motzko, Beatrice
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard
Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Böhmig, Gerd
Winkler-Hesse, Manja
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Iredi, Ascan (entschuldigt)
Lupp, Felix (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Kerger, Rolf (entschuldigt)
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse gibt bekannt, dass Herr Stefan Kilb am Ende der Tagesordnung in nichtöffentlicher Sitzung eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

Die Tagesordnung wird somit um einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt III/18 erweitert.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt
Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten

Herr Manfred Colloseus – ALK-Fraktion – hat zum 31.05.2024 sein Mandat für die Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Vom Wahlvorschlag der ALK rückt Frau Regina Krachowitzer-Galle in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt sie im Namen des gesamten Gremiums herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

In den Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss wird seitens der ALK-Fraktion Frau Regina Krachowitzer-Galle für Herrn Manfred Colloseus entsandt.

In den Aufsichtsrat der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH rückt Herr Andreas Colloseus vom einheitlichen Wahlvorschlag aller Fraktionen nach.

In den Aufsichtsrat der Hochtaunus-Kliniken Sankt Josef-Krankenhaus-Betriebs-GmbH rückt vom gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen ALK und CDU Frau Sabine Fischer nach.

I/2. Tagesordnungspunkt
Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 106/2024

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt per Akklamation über die Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin für die Stadtverordnetenversammlung abstimmen:

Beschluss

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird Frau Stefanie Laubach zur stellvertretenden Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

I/3. Tagesordnungspunkt
Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 16.05.2024

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/4. Tagesordnungspunkt
Mitteilungen

I/4.1 Hebesatzempfehlungen Grundsteuer A und Grundsteuer B für 2025

Bürgermeisterin Schenk-Motzko informiert über das der Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben der Hessischen Steuerverwaltung, wonach der Stadt Königstein im Taunus zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 ein Hebesatz in Höhe von 0,00 Prozent für die Grundsteuer A und ein Hebesatz in Höhe von 944,84 Prozent für die Grundsteuer B empfohlen wird.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass ihr Antrag in der gestrigen Sitzung des Magistrats, die Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 in den übrigen Gremien auf den Herbst 2024 zu verschieben, einstimmig angenommen wurde. Die Einbringung des Haushaltsplanes 2025 ist nun für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.09.2024 vorgesehen.

Eine Aufstellung über die neuen Termine für die Haushaltsberatungen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4.2 Nah Mobilität Mobiles Hessen 2030
- Förderprogramm "Straßen neu entdecken" -

Bürgermeisterin Schenk-Motzko trägt folgende Mitteilung des Fachdienstes Planen vor:

In der letzten Sitzungsrunde wurde bereits mitgeteilt, dass sich die Verwaltung auf das Programm „Straßen neu entdecken“ beworben hat. Mit Mail vom 14.05.2024 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Stadt Königstein im Taunus den Zuschlag erhalten hat und die Stadtmöbel kostenfrei ausgeliehen werden können.

Das notwendige Abstimmungsgespräch hat bereits stattgefunden.

Die Möbel werden am Mittwoch, dem 07.08.2024 geliefert und aufgebaut. Im Zeitraum vom 07.08.2024 bis Ende Oktober (mit Verlängerungsmöglichkeit bis Januar 2025) werden die Möbel dann in der Stadtmitte stehen.

Die genauen Standorte konnten bereits der Anlage der letzten Protokolle über die Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung entnommen werden. Ein Standort ist noch in der Diskussion. Es soll versucht werden, in der Hauptstraße (ab dem Burgweg) ein Möbelelement zu platzieren. Hierfür könnte das Element am Übergang P1/Kapuzinerplatz entfallen.

Die anfallenden Kosten für die Stadt sind die Bepflanzungen für die Pflanzgefäße und die graphische Gestaltung des Informationsmaterials.

Unterstützt wird die Maßnahme durch den BID Königstein und den Citymanager.

I/4.3 Erstellung einer Starkregengefahrenkarte

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 (TOP II/9) gibt Bürgermeisterin Schenk-Motzko folgende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung/Umwelt bekannt:

Am 04.06.2024 hat beim Hochtaunuskreis eine Veranstaltung zum Thema Starkregen stattgefunden, an der alle Verantwortlichen und Interessierten des Main-Taunus- und Hochtaunuskreises teilgenommen haben. Auch die Abwasserverbände waren vertreten.

Angesichts der aktuellen Situation in Süddeutschland war dieses Thema besonders brisant.

Neben der Diskussion um das Thema Starkregen wurde unter anderem natürlich auch über die Erstellung von Fließpfad- und Starkregengefahrenkarten gesprochen. Die Erstellung dieser Karten erscheint allen Teilnehmern sehr wichtig, insbesondere zur Information der Bevölkerung.

Die Fließpfadkarte für Königstein im Taunus liegt vor.

Die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für Königstein würde voraussichtlich 100.000,00 EUR oder bis zu 130.000,00 EUR kosten, je nachdem, ob die Abflusssituation der Kanalisation mit in die Untersuchung aufgenommen wird. Dies wird von allen Beteiligten empfohlen.

Die Erstellung der Starkregengefahrenkarte wird mit 70 % bis 90 % gefördert.

Eine Auswertung zu Fließpfadkarten und Starkregengefahrenkarten aus dem Hochtaunuskreis wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Leiter des Fachbereichs IV, Herr Böhmig, empfiehlt, im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2025 das Thema Starkregengefahrenkarte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Eine Haushaltsanmeldung der Verwaltung zu diesem Thema ist nicht erfolgt.

I/4.4 Erlaubnis zur wissenschaftlichen Aufsuchung von Erdwärme im Bereich "Oberrheingraben Plus"

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt mit, dass das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW), die Aufsuchung von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme) im Erlaubnisfeld „Oberrheingraben Plus“ plant.

Dazu soll eine wissenschaftliche Untersuchung mit der Fragestellung durchgeführt werden, ob die Erhebung von geophysikalischen Daten mittels Full Tensor Gradiometry (FTG)-Überfliegung im topografisch komplexen hessischen Teil des Oberrheingrabens sowie dessen Randgebieten im weiträumigen Rhein-Main-Gebiet möglich ist. Es handelt sich um die erstmalige flächendeckende Exploration des tiefen Untergrundes mittels FTG-Überfliegung. Ziel ist es, den Nachweis dafür zu erbringen, dass diese Methode für die flächenhafte Untersuchung der strukturgeologischen und sedimentären Verhältnisse des Untergrundes von wenigen hundert Metern bis zu ca. 5 km Tiefe geeignet ist.

Es wurde seitens des Ministeriums die Erteilung der Erlaubnis zur wissenschaftlichen Aufsuchung von Erdwärme gemäß § 7 BbergG beantragt.

Die Stadt Königstein im Taunus wurde zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2024 aufgefordert

Die Karte des Aufsuchungsgebietes sowie ein Zeitplan werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4.5 Finanzbericht zum 30.04.2024

Bürgermeisterin Schenk-Motzko verweist auf den vorliegenden Finanzbericht zum 30.04.2024.

Eine ausführliche Beratung über den Finanzbericht ist bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2024 erfolgt.

I/5. Tagesordnungspunkt
Beantwortung von Anfragen

I/5.1 Ampelanlage Wiesbadener Straße/Bischof-Kaller-Straße/Hainerbergweg

Zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.10.2023 (TOP 3.4) trägt Bürgermeisterin Schenk-Motzko folgende Stellungnahme des Fachbereichs III vor:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde durch den Hochtaunuskreis als zuständige Verkehrsbehörde am 17.08.2015 eine verkehrsrechtliche Anordnung an Hessen Mobil gerichtet, die die Aufhebung der LSA-Abschaltung von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (dadurch 24-Stunden-Betrieb) anordnet.

Aufgrund einer Bürgereingabe wurde die Aufhebung der Nachtabschaltung überprüft. Die Prüfung der Sichtbeziehung durch den Gebäudebestand und die Kurventrassierung bei der Ausfahrt aus dem Hainerbergweg in die B 455 während der LSA-Ausschaltung wurde als kritisch beurteilt. Es waren keine plausiblen Gründe für eine Beibehaltung der Nachtabschaltung ersichtlich (z. B. geringes bis kein Verkehrsaufkommen). Daher wurde die Aufhebung der Nachtabschaltung angeordnet.

I/6. Tagesordnungspunkt
Anfragen

I/6.1 Veränderungssperre K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel"
Anfrage Herr Colloseus

Erst vor knapp drei Monaten, am 21. März, hat die Stadtverordnetenversammlung die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“ verlängert. Jetzt sind dort Bauzäune aufgestellt worden. Welches städtische Gremium (insbesondere Stadtverordnetenversammlung oder Magistrat) wäre berechtigt, die Veränderungssperre ganz oder in wesentlichen Teilen aufzuheben, bevor das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko antwortet, dass eine Aufhebung der Veränderungssperre von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sei.

I/6.2 Trinkbrunnen
Anfrage Frau Jacubowsky

Es geht um die Anschaffung der Trinkbrunnen. Es wurde zwar meines Wissens nicht genau festgelegt, wie der Trinkbrunnen gestaltet sein soll. Nun haben wir welche, die nur mit Trinkgefäß benutzt werden können. Wie hoch war die Förderung der Trinkwasserbrunnen und warum wurden die Trinkwasserbrunnen verwendet, die nur mit Trinkgefäß genutzt werden können?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko merkt an, dass hierfür hygienische Gründe ausschlaggebend waren. Der Förderbescheid für alle Trinkbrunnen liegt vor, eine Förderung zwischen 70 % und 90 % ist garantiert.

I/6.3 Ausstattung der Dächer mit Photovoltaikanlagen
Anfrage Frau Jacubowsky

Es wird um die Beantwortung folgender Fragen aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.8) gebeten:

Es wird um einen kleinen Zwischenbericht zur Ausstattung der Dächer eigener Immobilien mit Photovoltaikanlagen gebeten:

a) Wie viele Dächer (i.e. eigene Immobilien) gibt es?

b) Wie viele Dächer sind davon nutzbar?

c) Wie viele Dächer wurden oder werden bereits mit PV-Elementen versehen (Montage)?

d) Wie viele Anlagen sind in der Bearbeitung?

Bürgermeisterin Schenk-Motzko sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Nachträgliche Anmerkung:
Eine schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz zu diesen Anfragen ist bereits in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/4.1) erfolgt.

I/6.4 Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr
Anfrage Frau Jacubowsky

Es wird um die Beantwortung folgender Fragen aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.05.2022 (TOP I/5.9) gebeten:

1. *Es wird um einen Bericht zum Antrag „Verkehrsversuch zur Reduzierung der Staulängen am Königsteiner Kreisverkehr“ (Vorlage 9/2021) gebeten.*

2. *Konnte eventuell durch die Verkehrsdrehung in der Stadtmitte eine sichtbare Auswirkung auf die Staulängen am Kreisel beobachtet werden?*

3. *Zum Verkehrsversuch Kreisel (siehe dazu Bau- und Umweltausschuss vom 05.05.2021): „Die Verwaltung wird gebeten, in einem ersten Schritt mit dem Landrat als Verkehrsbehörde zu klären, ob dieser bereit wäre, im Königsteiner Verkehrskreisel sowie auf den angrenzenden Zubringerstraßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h einzurichten, um die Verkehrssicherheit zu verbessern, die Lärm- und Abgasemissionen zu verringern und die Verhandlungen über die Öffnung der zweiten Spur der Kreiselzufahrt aus der Le Cannet-Rocheville-Straße zu erleichtern.“*

   Wie lautet/lautete die Antwort vom Landrat?

Nachträgliche Anmerkung:
Eine schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu Punkt 2 der Anfrage ist bereits in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2022 (TOP I/4.3) erfolgt.

Die Beantwortung der Fragen zu den Punkten 1 und 3 durch den Fachbereich III werden nachgereicht.

I/6.5 Regionaler Flächennutzungsplan
Anfrage Frau Jacubowsky

Die Anfrage I/4.1 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2024 ist noch offen:

1) Wurde der Stadt bereits ein Gemeindegespräch angeboten?

2) Wie gedenkt die Stadt mit der Ausweisung neuer Flächen umzugehen?

3) Sollen die Stadtverordneten einbezogen werden?

4) *Soll die Klimakommission befragt werden?*

5) *Sollen überhaupt Gründe, die den Artenschutz, die Biodiversität, den Klimawandel, die Grundwasserneubildung (hier durch Versiegelung) oder Klimawandelfolgeanpassung betreffen, berücksichtigt werden?*

Nachträgliche Anmerkung:
Eine schriftliche Stellungnahme des Fachdienstes Planen zu diesen Anfragen ist bereits in der 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2024 (TOP I/7.1) erfolgt.

II/7. Tagesordnungspunkt
Bebauungsplan F 16 A "Reichenbachweg/Am Ellerhang";
hier: Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
i. V. m. § 4 a (3) BauGB
Vorlage: 68/2024

Herr Nick verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen" den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss

1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.

2) Der Entwurf des Bebauungsplanes F 16 A „Reichenbachweg/Am Ellerhang", Gemarkung Falkenstein, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich der Begründung, wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB als Entwurf des Bebauungsplanes erneut offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt
Bebauungsplan M 11.1 "Am Wacholderberg" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Vorlage: 96/2024

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes M 11.1 „Am Wacholderberg" – 1. Änderung, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen einschließlich der Begründung und der gutachterlichen Untersuchung wird gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/9. Tagesordnungspunkt
Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung
Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein
Vorlage: 43/2024-A

Herr Hees verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen" den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.05.2024 (TOP 5) wurde der Beschlusstext aufgrund der beiden angenommenen Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion wie folgt erweitert:

„Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird."

Bürgermeisterin Schenk-Motzko merkt hierzu an, dass ein Vertreter der Heuckeroth-Stiftung dem Fachdienst Immobilienmanagement bezüglich der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen seine Zustimmung signalisiert habe.

Hinsichtlich der geforderten Absichtserklärung teilt Bürgermeisterin Schenk-Motzko mit, dass die Stiftung eine bis ursprünglich 30.06.2024 befristete Zusage für Fördergelder/Darlehen habe. Eine Verlängerung sei beantragt und es bestehe Aussicht auf eine Verlängerung bis zum 31.12.2024.

Die Stiftung sei prinzipiell nicht abgeneigt, eine gemeinsame Entwicklung zu betreiben, setze aber ihrerseits voraus, dass hierfür von der Partnerseite eine hinlänglich verbindliche Erklärung zur Durchführung des Projektes, sowohl im Hinblick auf planerische/architektonische als auch auf finanzielle und zielorientierte Aspekte (Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums) und insbesondere auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Befristungen betreffend die Zusage der Fördermittel durch die WI-Bank, abgegeben werde.

Ohne eine solche Zusage könne die Heuckeroth-Stiftung die gewünschte Erklärung nicht abgeben.

Die Heuckeroth-Stiftung interessiert sich allerdings ausschließlich für das Haus Georg. Alle Möglichkeiten, die die Nachbargrundstücke betreffen, sind noch ungeklärt.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber hinaus von Frau Hammerschmitt um Auskunft gebeten, ob anstelle eines Zuschusses auch eine Bürgschaft gewährt werden kann.

Hierzu gibt Bürgermeisterin Schenk-Motzko folgende Stellungnahme des Fachdienstes Immobilienmanagement bekannt:

Das Landesförderprogramm bietet die Möglichkeit, den kommunalen Zuschuss auch im Wege einer Ausfallbürgschaft für den rangletzten Teilbetrag des Darlehens nach der maß-

geblichen Richtlinie in Höhe von 20.000,00 EUR pro Wohneinheit zu übernehmen. Die Heuckeroth-Stiftung kalkuliert derzeit fest mit der Gewährung eines städtischen Zuschusses, zumal dies auch im Fall „Sozialbau Kaltenborn" so gehandhabt wurde (hier kam der Zuschuss allerdings über einen reduzierten Grundstückskaufpreis zustande). Sofern ein realer Zuschuss gewährt werden würde, kann die Auszahlung in Teilbeträgen nach Baufortschritt analog der Darlehensauszahlung der WI-Bank erfolgen.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion in der Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Beschluss

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein im Taunus bis zu maximal 250.000,00 EUR (je Wohnung 10.000,00 EUR) als Finanzierungsbeteiligung der Kommune zur Verfügung gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Straße 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Magistrat empfiehlt, das Grundstück gemeinsam mit den Nachbargrundstücken zu entwickeln.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/10. Tagesordnungspunkt
Abschluss eines neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße - öffentliche Parkplätze Flur 12, Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3
Vorlage: 72/2024

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Frau Dr. von Römer-Seel stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN einen Prüfantrag.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Prüfantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Es wird gebeten zu prüfen, ob mit Abschluss des neuen Pachtvertrages über die Flächen Bürgersteigbereich Frankfurter Straße / Falkensteiner Straße von den öffentlichen Parkplätzen auf Flur 12, Flurstücke 46/6, 46/7, 46/8, 47/2 und 47/3 die Fläche von zwei Autoparkplätzen als Fahrradparkplätze ausgewiesen und mit entsprechenden Metallbügeln ver-

sehen werden kann. Dabei soll auch die nähere Umgebung bei der Prüfung berücksichtigt werden. Ergänzend ist auch die Prüfung eines geeigneten Standorts für Fahrradparkplätze im Umfeld des Haltebereichs der Schnellbusse mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Beschlussvorschlag des Magistrats:

Beschluss

Es wird ein neuer Pachtvertrag über die o.g. Flächen mit folgenden Eckdaten abgeschlossen:

- Laufzeit: 50 Jahre rückwirkend per 01.01.2023
- Pachtpreis: 7.500,00 EUR p.a.
- Anpassung des Pachtpreises bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex um 10 %.
- Die vorhandenen Parkplätze stehen der Öffentlichkeit weiterhin während der Laufzeit des Pachtverhältnisses uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung.

Die Zahlung der bis dato ausstehenden Ablöse für 9 Parkplätze im Zusammenhang mit der Nutzung des Gebäudes Falkensteiner Str. 2 wird ausgesetzt, solange das Pachtverhältnis besteht.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltung(en)

III/11. Tagesordnungspunkt
Kindergarten Schneidhain, Aufbau eines Kletterturmes;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Jahr 2023
Vorlage: 103/2024

Bürgermeisterin Schenk-Motzko erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde um die Beantwortung folgender Anfragen von Herrn Kilb gebeten:

1. *Über welchen Zeitraum werden Spielgeräte bei der Stadt Königstein abgeschrieben?*
2. *Wie hoch war der Rechnungsbetrag für den Kletterturm?*

Bürgermeisterin Schenk-Motzko teilt hierzu mit, dass Spielgeräte über 8 Jahre abgeschrieben werden und der Rechnungsbetrag für den Kletterturm rund 10.531,00 EUR brutto beträgt.

Die von Frau Ebeling im Haupt- und Finanzausschuss erbetene detaillierte Kostenaufstellung wurde am 12.06.2024 von der Verwaltung an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats übersandt.

Frau Majchrzak bittet um Mitteilung der Kosten, welche für eine Installation des Kletterturmes durch die Lieferfirma entstanden wären.

Bürgermeisterin Schenk-Motzko führt aus, dass die Montagekosten nicht abgefragt wurden, da von Anfang an vorgesehen war, das Spielgerät durch den Betriebshof aufbauen zu lassen.

Abgesehen davon wurden neben der Aufstellung des Spielgerätes noch Erdarbeiten, Fundamentarbeiten, die Randeinfassung, die Sandeinfüllung und die Erstellung einer Drainage durchgeführt. Das Angebot der Lieferfirma nur für den Aufbau lag bei 2.210,00 EUR. Das Angebot und die tatsächlich durchgeführten Leistungen sind daher in keiner Weise vergleichbar.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 für eine überplanmäßige Ausgabe für die Kostenstelle I09037 Kindergarten Schneidhain in Höhe von 33.000,00 EUR wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja, 0 Nein, 10 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Wahlplakate -
Vorlage: 9/2024

Frau Dawson erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, fünf temporäre Plakatwände im Rahmen von Wahlen zu beschaffen und es den Parteien und Wählergemeinschaften, die bei den jeweiligen Wahlen antreten, zu ermöglichen, diese während der Wahlkämpfe zu bekleben. Diese sollen wie folgt auf die Stadtteile verteilt werden (zwei für Königstein, jeweils eine für die Stadtteile).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/13. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Schaffung einer öffentlichen Toilette am Spielplatz des Rathauses -
Vorlage: 10/2024

Herr Trabert erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und gibt bekannt, dass im Antragstext die Bezeichnung *„Errichtung*“ gegen die Bezeichnung „Einrichtung“ ersetzt werden soll.

Das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorgetragen.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Frau Majchrzak regt an, den Antragstext dahingehend zu erweitern, dass die Rathaustoilette mit in die Prüfung einbezogen wird.

Seitens der CDU-Fraktion wird eine entsprechende Ergänzung des Antragstextes zugesagt.

Erster Stadtrat Pöschl unterstützt diese Anregung ebenfalls, da es sich hierbei auch um die favorisierte Version der Verwaltung handelt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden redaktionell geänderten sowie ergänzten Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, die Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Spielplatzes bzw. Rathauses in Königstein zu prüfen.

Dabei ist auch der öffentliche Zugang der Rathaustoilette im Erdgeschoss zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

III/14. Tagesordnungspunkt
Antrag der ALK-Fraktion
- Leitlinien zu Erhalt und Förderung des innerstädtischen Baumbestandes -
Vorlage: 8/2024

Herr Ostermann erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der ALK-Fraktion abstimmen:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, Leitlinien zum Erhalt und zur Förderung des innerstädtischen Baumbestandes in Königstein zu erstellen.*

2. *Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, bei der Entwicklung der Leitlinien das Beispiel anderer kommunaler Leitlinien zum Erhalt und zur Förderung von innerstädtischem Baumbestand zu nutzen, insbesondere das Baumkonzept der Stadt Kronberg.*

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 22 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/15. Tagesordnungspunkt
Anträge von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein)
- Grün-blaue Infrastruktur / Prüfantrag Arboretum "Bäume des Jahres" /
Änderung Zisternensatzung / Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg) -
Vorlage: 11/2024

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist einleitend darauf hin, dass die Anträge Nr. 2 und Nr. 3 im Bau- und Umweltausschuss seitens der Antragstellerin zurückgezogen wurden und somit heute nur die Anträge Nr. 1 und Nr. 4 behandelt werden.

Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein) bittet darum, die beiden Anträge unabhängig voneinander zu behandeln und erläutert zunächst den Antrag über die Berücksichtigung der „grün-blauen Infrastruktur".

Dieser Antrag wurde im Bau- und Umweltausschuss dahingehend geändert, dass die Punkte 1 bis 6 in die Begründung aufgenommen werden und nur der erste Satz des Antrages zur Abstimmung gestellt wird.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über den ersten Antrag von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein) in der Fassung des Bau- und Umweltausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die sogenannte „grün-blaue-Infrastruktur" in der Bauleitplanung und in den einschlägigen städtischen Satzungen (z. B. Zisternensatzung) stärker berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse ruft den Antrag Nr. 4 „Heizung Kindergarten Wirbelwind (Hardtberg)" auf.

Der Antrag wird von Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein) erläutert.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Der Leiter des Fachbereichs IV, Herr Böhmig, erläutert, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung die energetische Ausrichtung der Wärmeversorgung mit Beschluss festgelegt haben. Dabei werden sowohl Gas als auch Pellets als Energiequellen genutzt, aber auch andere technische Möglichkeiten der Wärmegewinnung sollen bei der Ausschreibung zugelassen werden.

Nachdem die erste Ausschreibung vor der Energiekrise gescheitert war, konnten die Festlegungen für die jetzt zu erfolgende Ausschreibung angepasst werden.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion stellt Herr Hees einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er beantragt gemäß § 22 der Geschäftsordnung das Ende der Debatte.

Frau Jacubowsky (Klimaliste Königstein) stellt daraufhin ihren Antrag zwecks Überarbeitung zurück.

III/16. Tagesordnungspunkt
Antrag von Herrn Schneider (AfD)
- Angebot von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber -
Vorlage: 13/2024

Herr Schneider (AfD) erläutert seinen Antrag.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über folgenden Antrag von Herrn Schneider (AfD) abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber angeboten werden. Dies betrifft insbesondere Arbeiten, die in der Aufnahmeeinrichtung zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung notwendig sind und gegebenenfalls an externe Dienstleister vergeben werden sowie unterstützende Arbeiten im Bereich des Bauhofs.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

III/17. Tagesordnungspunkt
Antrag der CDU-Fraktion
- Förderung der ressourcenschonenden Paketzustellung durch Implementierung von Packstationen -
Vorlage: 12/2024

Herr Trabert erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Auf Anregung von Herrn Gann sagt Bürgermeisterin Schenk-Motzko eine Überprüfung zu, ob neben der Deutschen Post AG auch andere Paketzusteller zugelassen werden können.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, Gespräche mit der Deutschen Post AG zu führen und geeignete Standorte für die Installation von Packstationen im Stadtgebiet Königstein mit seinen Stadtteilen zu identifizieren, zu prüfen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja, 3 Nein, 10 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht die Sitzung für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet um 21:34 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung um 21:36 Uhr.

Dr. Michael Hesse Stadtverordnetenvorsteher	Beate Usinger Schriftführerin

Anlagen
- zu TOP I/4.1
- zu TOP I/4.3
- zu TOP I/4.4

Hessische Steuerverwaltung

HESSEN

5. Juni 2024

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Grundsteuerreform in Hessen

Mitteilung der Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und Grundsteuer B

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hessische Steuerverwaltung löst das vor dem Start der Grundsteuerreform gegebene Versprechen ein, alle hessischen Städte und Gemeinden bei der Findung der aufkommensneutralen Hebesätze zu unterstützen: Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Hebesatzempfehlungen für das Kalenderjahr 2025 betreffend die Grundsteuer A und B, Erläuterungen zu deren Herleitung sowie den jeweiligen Faktor der Veränderung des Messbetragsvolumens. Um dem vielfachen Wunsch aus der kommunalen Familie Rechnung zu tragen, werden die Hebesatzempfehlungen bereits jetzt kommuniziert.

Hebesatzempfehlungen:
Die Hessische Steuerverwaltung empfiehlt der Stadt Königstein im Taunus (Amtlicher Gemeindeschlüssel: 434005) zur Erreichung der Aufkommensneutralität für das Kalenderjahr 2025 betreffend

- die **Grundsteuer A** einen Hebesatz in Höhe von **0,00 Prozent** und
- die **Grundsteuer B** einen Hebesatz in Höhe von **944,84 Prozent**.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?
Mit der Grundsteuerreform wurde die Grundsteuer im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt. Die Reform der Grundsteuer soll nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral sein. Das bedeutet, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer allein durch die Rechtsänderungen zum Jahr 2025 weder erhöhen noch verringern soll. Das heißt nicht, dass die Grundsteuer für die individuellen Steuerpflichtigen *belastungsneutral* sein muss. Für die einzelnen Steuerpflichtigen kann sich als logische Konsequenz der Abkehr von den alten verfassungswidrigen Werten die Steuerlast aufgrund der neuen Wertansätze gegenüber dem alten Recht ändern.

Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze:
Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, in welchem Verhältnis sich die Volumina der Steuermessbeträge nach altem und neuem Recht jeweils für die Grundsteuer A und B zum Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 2022 gegenüberstehen. Anhand dessen wurde errechnet, wie der zum Stichtag **10. Mai 2024 gültige Hebesatz** in Ihrer Stadt betreffend

die Grundsteuer A (0,01 %) und B (540,00 %) verändert werden müsste, um Aufkommensneutralität zu erreichen. Für das Jahr 2024 maßgebliche Hebesatzanpassungen sind noch im Laufe des Jahres möglich, Erhöhungen jedoch nur bis zum 30. Juni (§ 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz).

Beispiel:

	Altes Recht	Faktor der Veränderung	Neues Recht
Volumen Steuermessbeträge	100.000 €	* 2	200.000 €
Hebesatz Grundsteuer	400 %	/ 2	**200 %**
Potenzielle Grundsteuereinnahmen	400.000 €		400.000 €

Das Volumen der Steuermessbeträge ist auf das 2-fache gestiegen. Der bisherige Hebesatz muss durch 2 geteilt werden, um das Niveau der Grundsteuereinnahmen gleich zu halten.

Das Volumen der Steuermessbeträge nach neuem Recht im Vergleich zum alten Recht veränderte sich in Ihrer Stadt

- betreffend die Grundsteuer A um den **Faktor 2,98** und
- betreffend die Grundsteuer B um den **Faktor 0,57**[1].

Die Hessische Steuerverwaltung kommt mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zügig voran. Die hessenweite Erledigungsquote zum 10. Mai 2024 (Stichtag der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen) lag erfreulicherweise bereits bei über 95 Prozent. Die Erledigungsquote gibt an, für wie viele der insgesamt vorhandenen Grundstücke sowie land- und fortwirtschaftlichen Betriebe bereits Bescheide durch die hessischen Finanzämter an die Bürgerinnen und Bürger versandt wurden. Neben den bearbeiteten Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag sind in diesem Wert auch die bereits durchgeführten Schätzungen enthalten.

Für die übrigen, noch offenen Fälle konnten anhand wissenschaftlich fundierter Berechnungsmethoden und unter Begleitung durch die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz des Finanzamts Kassel sowie das Institut für Mathematik im Fachbereich Stochastik der Universität Kassel Prognosen ermittelt werden. Herr Prof. Dr. F. Lindner von der Universität Kassel hat die Eignung der angewandten statistischen Methodik für die Ermittlung der Hebesatzempfehlungen mit Testat vom 10. Mai 2024 bestätigt.

Grundsteuer C:
Mit der Grundsteuer C können Sie für unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, einen höheren Hebesatz festlegen als für die übrigen Grundstücke des Grundvermögens. Bei den Hebesatzempfehlungen kann eine mögliche Einführung der neuen Grundsteuer C nicht berücksichtigt werden, denn hier können „alt und neu" nicht verglichen werden. Falls Sie einen gesonderten Hebesatz für die Grundsteuer C beschließen werden, wird dies zu entsprechend höheren Grundsteuereinnahmen führen.

Hinweise:
Die Hebesatzempfehlungen werden – trotz der angewandten fundierten Berechnungsmethodik – im Kalenderjahr 2025 nicht zu einem im Vergleich zum

[1] Faktor jeweils auf zwei Nachkommastellen reduziert

Kalenderjahr 2024 identischen Grundsteueraufkommen führen können. Hierzu tragen allein schon Kasseneffekte auf kommunaler Seite bei (zum Beispiel Stundungen, Erlasse, Zahlungsverzüge).

Veränderungen bei Grundstücken (z.B. Anbauten), die nach dem Vergleichsstichtag 1. Januar 2022 eingetreten sind, werden im Rahmen der Ermittlung der Hebesatzempfehlungen nicht berücksichtigt, weil der Vergleichsmaßstab bzw. die Basis der Berechnung die Verhältnisse zum 1. Januar 2022 sein müssen.

Empfehlungscharakter der Hebesatzmitteilung:
Diese Hebesatzmitteilung hat Empfehlungscharakter und ist für die Städte und Gemeinden nicht verbindlich. Sie dient vor allem der Orientierung. Die Städte und Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich zustehenden Hebesatzautonomie in Abhängigkeit von ihrem Finanzbedarf eigenverantwortlich über die in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet geltenden Hebesätze und können deshalb von den Hebesatzempfehlungen abweichen.

Transparenzfunktion der Hebesatzmitteilung und -veröffentlichung:
Die Hessische Steuerverwaltung veröffentlicht die Hebesatzempfehlungen für die hessischen Städte und Gemeinden ab dem 6. Juni 2024 auch auf der Infoseite grundsteuer.hessen.de.

Die Veröffentlichung stellt für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und andere Institutionen Transparenz her, welche Städte und Gemeinden ihren Hebesatz aufkommensneutral anpassen. Eine Steuererhöhung oder -senkung wird genauso sichtbar wie in Zeiten ohne Reform.

Auf der Infoseite grundsteuer.hessen.de finden Sie weitere Informationen sowie einen FAQ-Katalog.

Bei allgemeinen Fragen rund um die Bereitstellung der Hebesatzempfehlungen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail-Adresse: kommunikation-grundsteuerreform@ofd.hessen.de
Telefonnummer: 069/58303-1912

Ihre
Hessische Steuerverwaltung

Terminplan neu Haushaltsberatungen 2025

	Bisher	**Neu**
Magistrat	12.06.	12.06.
Magistrat Änderungsliste		26.08. oder 02.09.
Termin in Wiesbaden Haushaltsberatungsgespräch		27.08.
Einbringung HHP StVv.	11.07.	19.09.
Vorstellung Erkenntnisse aus Haushaltsberatungsgespräch		02.10. (Info-Veranstaltung für Magistrat und Stadtverordnete)
Ganztag HFA	14.09.	12.10.
Ersatz HFA	18.09.	31.10.
Einbringung Anträge HFA	26.09.	07.11.
Abstimmung Anträge HFA	02.10.	14.11.
Abstimmung StVv.	10.10.	21.11.

Neue (zusätzliche) HFA-Termine in gelb

Termine können entfallen: StVv. am 10.10.2024

HFA am 14.09. (Ganztag), 18.09., 26.09.

Becker

Auswertung Fließpfadkarten / Starkregengefahrenkarten Hochtaunuskreis

Kommune	Fließpfadkarte	Starkregengefahrenkarte
Gemeinde Glashütten	X	
Gemeinde Grävenwiesbach		in Arbeit
Gemeinde Schmitten	X	in Arbeit
Gemeinde Wehrheim	X	X
Gemeinde Weilrod	X	X
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe		X
Stadt Friedrichsdorf		
Stadt Königstein im Taunus	X	
Stadt Kronberg im Taunus	X	
Stadt Neu-Anspach		X
Stadt Oberursel		X
Stadt Steinbach		
Stadt Usingen		X

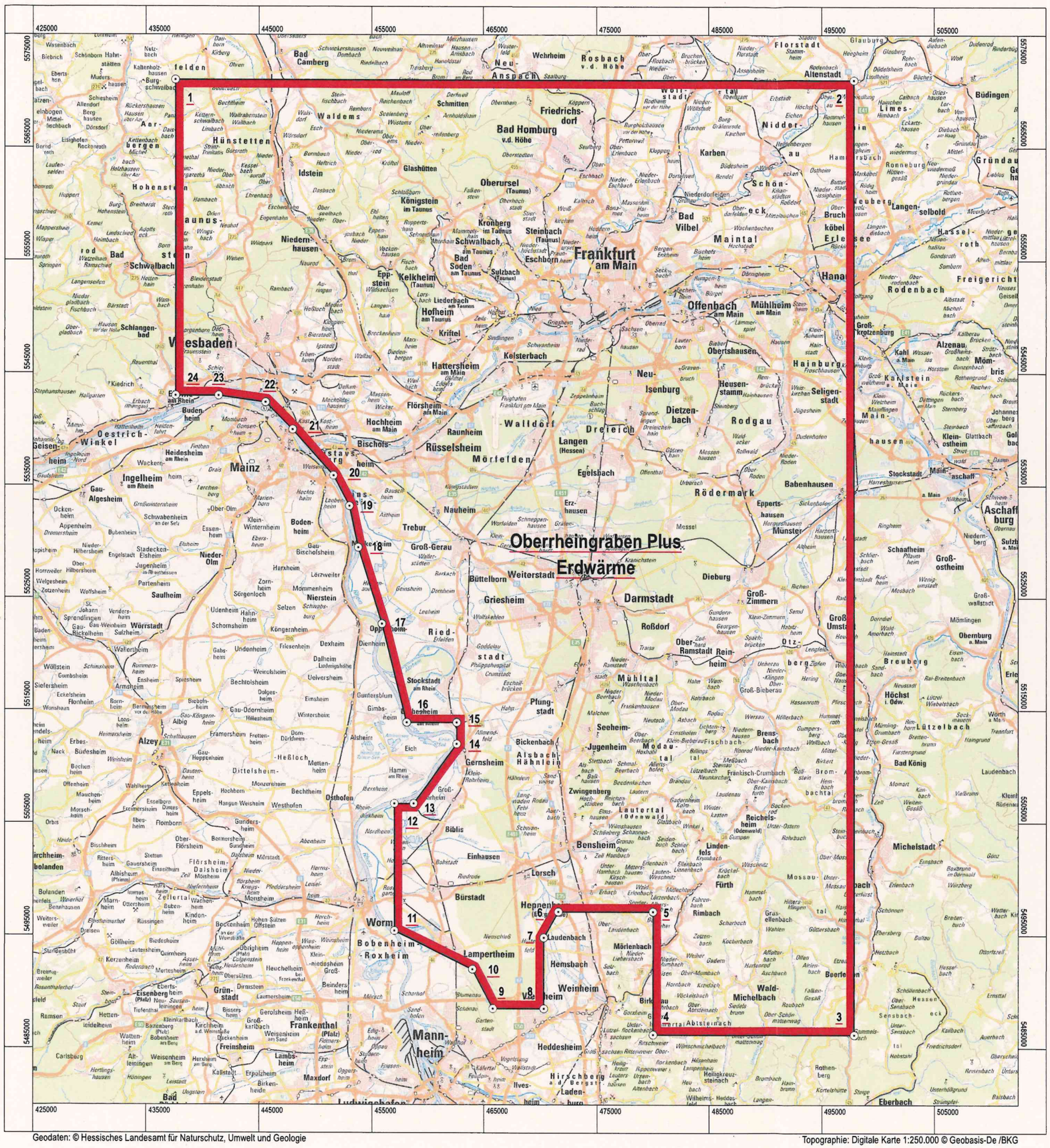

Geodaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Topographie: Digitale Karte 1:250.000 © Geobasis-De /BKG

___ Ausfertigung

Karte

zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur wissenschaftlichen Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme)

für das Erlaubnisfeld	Oberrheingraben Plus
zur Aufsuchung von	Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien (Erdwärme)
Land	Hessen
Landkreise	Lk Bergstraße, Lk Darmstadt-Dieburg, Lk Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lk Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Lk Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Wetteraukreis
Kreisfreie Städte	Darmstadt, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Wiesbaden
Städte und Gemeinden	(Lk Bergstraße) Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorxheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim (Bergstraße), Lampertheim, Lautertal (Odenwald), Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Rimbach, Viernheim, Zwingenberg, Wald-Michelbach (Lk Darmstadt-Dieburg) Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühltal, Münster, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Weiterstadt (Lk Groß-Gerau) Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim, Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Nauheim, Stockstadt am Rhein, Trebur (Hochtaunuskreis) Bad Homburg vor der Höhe, Friedrichsdorf, Glashütten, Königstein im Taunus, Kronberg im Taunus, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Schmitten, Steinbach (Taunus), Wehrheim, Weilrod (Lk Limburg-Weilburg) Bad Camberg, Hünfelden (Main-Kinzig-Kreis) Bruchköbel, Erlensee, Großkrotzenburg, Hammersbach, Hanau, Maintal, Neuberg, Nidderau, Niederdorfelden, Schöneck (Main-Taunus-Kreis) Bad Soden am Taunus, Eppstein, Eschborn, Flörsheim am Main, Hattersheim am Main, Hochheim am Main, Hofheim am Taunus, Kelkheim (Taunus), Kriftel, Liederbach am Taunus, Schwalbach am Taunus, Sulzbach (Taunus) (Odenwaldkreis) Bad König, Brensbach, Brombachtal, Erbach, Fränkisch-Crumbach, Höchst im Odenwald, Michelstadt, Mossautal, Oberzent, Reichelsheim (Odenwald) (Lk Offenbach) Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Hainburg, Heusenstamm, Langen, Mainhausen, Mühlheim am Main, Neu-Isenburg, Obertshausen, Rodgau, Rödermark, Seligenstadt (Rheingau-Taunus-Kreis) Aarbergen, Eltville am Rhein, Hohenstein, Hünstetten, Idstein, Niedernhausen, Schlangenbad, Taunusstein, Waldems, Walluf (Wetteraukreis) Altenstadt, Bad Vilbel, Florstadt, Friedberg, Karben, Limeshain, Niddatal, Rosbach vor der Höhe, Wöllstadt
Zuständige Bergbehörde	Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Umwelt Wiesbaden, Dez. IV/Wi 44 - Bergaufsicht

Koordinaten der Feldeseckpunkte (Bezugssystem: ETRS89/UTM Zone 32N)

Pkt.-Nr.	Ostwert [m]	Nordwert [m]
1	437600	5571000
2	497900	5571000
3	497900	5486200
4	480000	5486200
5	480000	5497100
6	471600	5497100
7	470300	5494800
8	470300	5488500
9	465800	5488500
10	464000	5492000
11	457000	5495400
12	457000	5506700
13	458700	5506700
14	462600	5512000
15	462600	5513900
16	458100	5513900
17	455890	5522700
18	453800	5529500
19	453000	5533200
20	451600	5535900
21	448000	5540000
22	445600	5542400
23	441400	5543000
24	437600	5543000
1	437600	5571000

Flächeninhalt des Feldes: 3.912.956.100 m²
(auf das GRS80 Ellipsoid reduzierte Fläche (amtliche Fläche); abgerundet auf volle 100 m²)

Raum für amtliche Vermerke:

Zur Erteilung der Erlaubnis

vom _____

Az. _____

Az. _____

gehörend.

Wiesbaden, den _____

Regierungspräsidium Darmstadt

Antragsteller
Land Hessen, vertreten durch das Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Planverfassung
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Rheingaustraße 186
65203 Wiesbaden

J.-G. Fritsche
Wiesbaden, den 24.05.2025

Datum: 24.05.2024	entworfen: M. Hoffmann (HLNUG)	geprüft: Dr. J.-G.Fritsche (HLNUG)	freigegeben: Dr. J.-G. Fritsche (HLNUG)
ETRS89 / UTM Zone 32N	Maßstab: 1:250.000	Anlage: 1	Plangröße: A2

Zeitplan FTG-Überfliegung

Arbeitspakete/Aufgaben	✓	Anfang *(geplant)*	Ende *(geplant)*	*Werk-tage*	Wer?	2024 Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	2025 Jan	Feb	Mär	Apr	Mai
Erstellung des Leistungsverzeichnisses		abgeschlossen																	
Durchführung der Arbeitspakete																			
AP 1		07/2024	03/2025		ZeroGeo/HMWVW														
1.1 Wissenschaftliche Projektleitung		01.07.2024	30.03.2025		ZeroGeo														
1.2 Flugrechtliche Genehmigung		15.07.	15.08.	20	ZeroGeo														
1.3 Bergrechtliche Genehmigung		14.05.	30.06.	28	HMWVW														
AP 2		07.06.	20.10.	95	ZeroGeo														
2.1 Überfliegung		15.08	15.10.	95	ZeroGeo														
2.2 Datenerfassung		15.08.	20.10.	95	ZeroGeo														
AP 3		24.08.	10.11.	5	ZeroGeo														
3.1 Plausibilisierung der Daten		01.08.	30.10.	64	ZeroGeo														
3.2 Aufbereitung/Prozessierung der Daten		01.08.	30.10.	64	ZeroGeo														
3.3 Interpretation und Integration der Daten		01.10.	10.11.	28	ZeroGeo														
3.4 Übergabe der Daten		01.10.	10.11.	28	ZeroGeo														
AP 4																			
4.1 Evaluierung des Projekts		01.11.	28.02.2025	83	ZeroGeo														
4.2 Erstellung des wissenschaftlichen Berichtes		01.11.	28.02.2025	83	ZeroGeo														
4.3 Durchführung Präsentation/Veranstaltung		01.11.	28.02.2025	83	ZeroGeo														
Abrechnung des Projekts					ZeroGeo														
95 % der Rechnungssumme abrechnen			*15.11.*		ZeroGeo														
Abschließende Rechnung			*30.03.2025*		ZeroGeo								<				***Ende***		

Planungszeitraum

kursiv: geplant

Zeitplan:
https://app.ganttpro.com/shared/token/ba6a28afd549d7e14ffc5a95c76522799ae0736145d3bcfbfa62a85e38d60923/821530